

Markt Weiler-Simmerberg  
Wahlamt

## **Bekanntmachung**

### **der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026**

**1. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**  
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 1.1 Veröffentlichung im Internet unter [www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)
- 1.2 Bekanntgabe in der Schulaula der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu
- 1.3 Öffentlichen Anschlag am Rathaus

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde- die Wahl ablehnen können, ist die unter

Nr. 1.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Weiler im Allgäu, 02.03.2026

Walzer  
Wahlleiter

Angeschlagen am: 02.03.2026  
Abgenommen am: 08.03.2026  
Veröffentlicht am: 02.03.2026/Rathausbote